



STADT VELBERT

Abteilung 3.4

Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 461

- Ansembourgallee -



Abb. 1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Nevigés

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich der Ansembourgallee im Stadtbezirk Velbert-Nevigés vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Stadteitzentrums von Nevigés und ist über die Tönisheider Straße erschlossen. Das Gebiet wird begrenzt durch die Ansembourgallee im Süden, den Reiger Weg im Westen und die Emil-Schniewind-Straße im Norden und Osten.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Zwischen Ansembourgallee und Emil-Schniewind-Straße in Nevigés befindet sich das Schulgelände mit der evangelischen Grundschule und dem Gebäude der ehemaligen katholischen Grundschule. Die katholische Grundschule Sonnenschule ist an die Goethestraße in Nevigés umgezogen und das Gebäude an der Ansembourgallee ist ungenutzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 42.500m², ca. 25.300m² davon umfasst das Schulgrundstück. Teile des Schulgeländes, insbesondere im Bereich der ehemaligen Sonnenschule, werden für eine Schulnutzung nicht mehr

benötigt. Ziel des Bebauungsplans ist es daher, diese Teilflächen als Wohnbauflächen nutzbar zu machen. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan wird gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, da mit dem Plan das Ziel der Wiedernutzbarmachung und der Nachverdichtung verfolgt wird.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.4 Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Nevigés und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

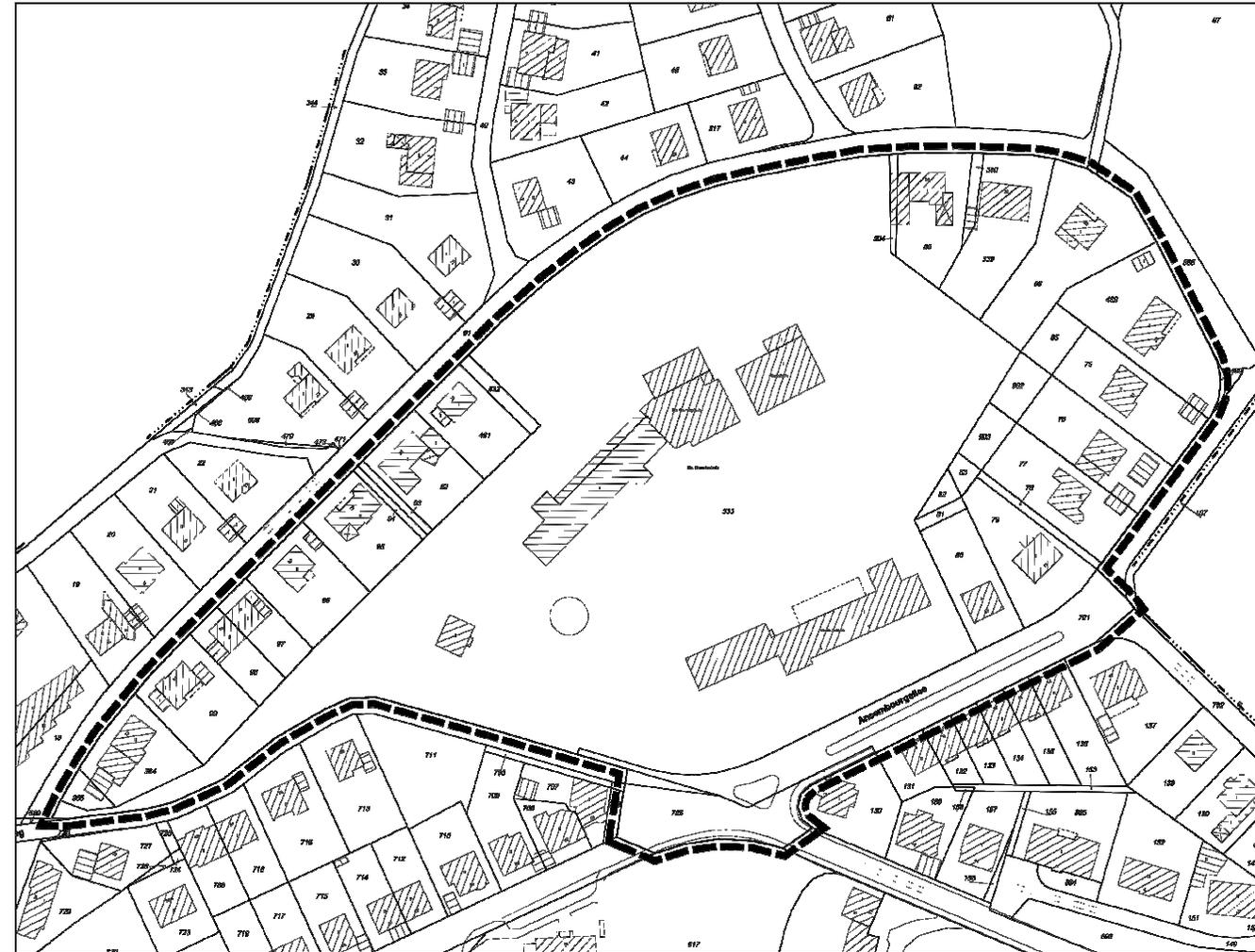
Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Herr Edler 02051 / 26-2684
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Frau Franke 02051 / 26-2624

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Velbert, Februar 2015



STADT VELBERT

Abteilung 3.4

© Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 461

- ANSEMBOURGALLEE -

Gemarkung Neviges

Flur 13

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Sept. 2014



das Bebauungsplans